

Merkblatt

für die Anmeldung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der Zahnärztlichen Vorprüfung und der Zahnärztlichen Prüfung (Examen) im Anschluss an das Sommersemester 2020 nach der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO)

Die in der Approbationsordnung für Zahnärzte vorgesehenen Prüfungen werden wie folgt abgehalten:

Naturwissenschaftliche Vorprüfung: Termin wird noch bekannt gegeben.

Zahnärztliche Vorprüfung:

Zahnersatzkunde: 27. August 2020 bis 04. September 2020

Anatomie: 21. September 2020

Physiologie: 22. September 2020

Biochemie: 23. September 2020

Zahnärztliche Prüfung (Examen):

Beginn: 10. August 2020 bis 20. November 2020

Nähere Einzelheiten zu den Prüfungen enthält der Zulassungsbescheid, der jedem Prüfling spätestens acht Tage vor der Prüfung zugeht. Der Antrag auf Zulassung ist - ausschließlich unter Verwendung des vom Prüfungsamt bereitgestellten Vordruckes - zu stellen und - vollständig ausgefüllt und unterschrieben - zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen an das

Prüfungsamt der Universität Erlangen-Nürnberg
Medizinische Fakultät
Halbmondstraße 6
91054 Erlangen

zu senden oder alternativ in den zentralen Briefkasten der Universität am Schloss einzuwerfen. Die persönliche Anmeldung entfällt in diesem Semester aufgrund der Corona-Pandemie.

Die zu verwendenden Vordrucke können von der Homepage des Prüfungsamtes der Medizinischen Fakultät heruntergeladen werden.

<https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaemter/pruefungsam-medizinische-fakultaet/>

Die Zusendung der Unterlagen kann **ab sofort bis 25. Juni 2020** erfolgen. **Anträge, die nach dem 25. Juni 2020** (§ 19 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 ZAppO) **eingehen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.**

Empfangsbestätigungen werden grundsätzlich nicht ausgestellt. Das Prüfungsamt ist nur bei frühzeitiger Antragstellung in der Lage, die Studierenden auf evtl. Mängel des Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch der Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist berichtigt oder ergänzt werden kann. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 10 ZAppO).

Fehlende persönliche Unterlagen (z.B. Geburtsurkunde, Zeugnisse) sind bis spätestens 17. Juli 2020 nachzureichen.

Spätestens am 09. August 2020 sollten alle Institute und Kliniken sämtliche Leistungen in MeinCampus verbucht haben. Bitte drucken Sie eine „**Übersicht über bestandene Module**“ (ausschließlich diese Übersicht) aus. Auf dieser Übersicht müssen nun **alle** Ihre Leistungen, die Sie nicht als „Schein“ erhalten haben aufgelistet sein. Diese Übersicht lassen Sie dem Prüfungsamt entweder **sofort bei Vorliegen aller Leistungen** oder spätestens **bis 10. August 2020** entweder per Mail, durch Einwurf in den Briefkasten am Schloss oder per Post zukommen.

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sowie evtl. nachzureichender Leistungsnachweise sind die Studierenden selbst verantwortlich.

Dem Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen sind die in den Antragsvordrucken aufgeführten Unterlagen grundsätzlich im **Original** beizufügen. Ablichtungen können Originalurkunden nur dann ersetzen, wenn sie von einem Notar oder einer Behörde (**keine Kirchenämter, Sparkassen, Krankenkassen, Polizeibehörden**) beglaubigt sind. **Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen zusätzlich von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beigelegt werden. Studierende, die sich zu Prüfungen nach der ZAppO anmelden und ihre Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur) im Ausland erworben haben, müssen ihrem Zulassungsantrag einen Anerkennungsbescheid beifügen.** Diesen erteilt die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern:

<https://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html>

Wegen der knappen Termine steht die technische Durchführung des Anmelde- und Zulassungsverfahrens unter großem Zeitdruck. Die Studierenden werden deshalb im Interesse eines möglichst reibungslosen Ablaufs gebeten, die Unterlagen möglichst bald

- vollständig und sorgfältig ausgefüllt einzureichen,
- **nur die laut Antragsformular erforderlichen** Urkunden und Studiennachweise beizulegen
- eine aktuelle **Studienverlaufsbescheinigung** (steht bei *meinCampus* unter Bescheinigungen zum Ausdruck zur Verfügung) vorzulegen,
- die Scheine in der Reihenfolge des Anmeldebogens sortiert einzureichen (nur sofern diese noch in Papierform existieren, ansonsten eine „Übersicht über bestandene Module“)
- evtl. noch erforderliche Anrechnungen verwandter oder im Ausland betriebener Studien vornehmen zu lassen

Die Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt. Eingereichte Originale werden in der Regel mit dem Zeugnis zurückgesandt.

Nachträgliche Änderungen der im Antragsvordruck angegebenen Adresse können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Deshalb muss vom zuständigen Prüfungsamt davon ausgegangen werden, dass die vom Prüfling bei Antragstellung angegebene Adresse für den Zeitraum der Prüfung bis zur Versendung des Zeugnisses unverändert bleibt. Erforderlichenfalls ist beim zuständigen Postamt ein „Nachsendeantrag“ zu stellen. Bitte vergessen Sie dabei nicht, alle möglichen Zusendungsformen (Einschreibebriefe, Normalbriefe etc.) im Nachsendeantrag zu berücksichtigen. Der Zulassungsbescheid und das Zeugnis können grundsätzlich nur an inländische Adressen zugestellt werden, dies gilt auch für den Nachsendeauftrag.

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen.